

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.10.2022

SR/BeVoSr/732/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	08.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2022/2023

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 14.12.2022,

- 1.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2022** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.388.730,92 € zuzustimmen

- 2.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.839.484,48 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 28.10.2022

Koop, Axel am 27.10.2022

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplans 2023 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können. Ebenso wird parallel ein 2. Nachtragshaushalt 2022 aufgestellt, der alle Änderungen des laufenden Haushaltsjahres erfassen soll.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 30.11.2022 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 14.12.2022 aussprechen.

Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Gesamt
2022 (gem. NT-HH)	2.611.280,52 €	777.450,40 €	3.388.730,92 €
2023	3.142.557,53 €	696.926,95 €	3.839.484,48 €
2024	-	-	3.837.417,50 €
2025	-	-	3.817.559,75 €
2026	-	-	3.872.703,76 €

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2023 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wurden zunächst die Werte aus 2023 angenommen und entsprechend der im Haushaltserlass vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) empfohlenen Werte fortgeschrieben. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Die veranschlagten Investitionen werden über entsprechende Kreditaufnahmen finanziert und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt abgedeckt. Dies führt grundsätzlich und insbesondere aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre; die Umlagebelastung ist bereits in dem vorliegenden Entwurf der Finanzplanung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in den städtischen Haushaltsentwürfen enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 sowie
Entwurfshaushalt des Schulverbandshaushaltes 2023